

froots

Vermögensverwaltungsvertrag

Stand: Dezember 2025

Max Mustermann

(Auftraggeber)

erteilt der Asset Management by froots GmbH, FN 540838a (im Folgenden "**froots**" oder "**Auftragnehmer**"), den Auftrag, die zukünftig zur Verwahrung gelangenden Vermögenswerte gemäß nachfolgender Vereinbarung zu verwalten.

I. Anlegerprofil

Der Auftraggeber ist bei froots als Privatkunde gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) eingestuft. Um dem Auftraggeber im Rahmen der Vermögensverwaltung ein geeignetes und zum Auftraggeber passendes Portfolio zusammenzustellen, ist froots gesetzlich dazu verpflichtet, nachstehende Informationen vollständig einzuholen. Die Eignungsprüfung soll es froots ermöglichen, im besten Interesse des Auftraggebers zu handeln.

Aus den Angaben des Auftraggebers zu Veranlagungszeitraum, Veranlagungsziel und Risikobereitschaft errechnet froots das Risikoprofil (Risikoklasse) des Auftraggebers. Es gibt je nach Risikobereitschaft eine Abstufung von 1 (gering) bis 3 (hoch). Die Einstufung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt.

Angaben zum persönlichen Ziel

Zieldefinition & Beschreibung	
geplanter Anlagehorizont (in Jahren) (Zeitraum, für den das Geld veranlagt werden soll bzw. nicht benötigt wird)	

Persönliche Angaben des Auftraggebers

Kontaktdaten:

Vorname	
Nachname	
E-Mail-Adresse	
Mobilnummer	

Wohnsitz:

Straße & Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Land	

Geburtsdaten & Staatsbürgerschaft:

Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsbürgerschaft	

Berufliche Informationen:

Berufliche Tätigkeit	
Branche	
Höchster Abschluss	

Finanzielle Verhältnisse bzw. Angaben zu Vermögen, Einkommen, Verbindlichkeiten

Diese Angaben werden für die Eignungsbeurteilung und im Besonderen zur Feststellung der finanziellen Verlusttragfähigkeit des Auftraggebers benötigt. Die finanzielle Verlusttragfähigkeit gibt an, inwieweit der Auftraggeber finanzielle Verluste ohne spürbaren Einfluss auf den Lebensstandard tragen kann. Die Berechnung führt froots auf Basis der Angaben des Auftraggebers zu den finanziellen Verhältnissen durch. Die Einstufung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt.

Wie hoch sind die monatlichen Ausgaben und Verpflichtungen des Auftraggebers? (in EUR)	
---	--

Zu berücksichtigen sind sowohl notwendige (z.B. Lebensmittel, Miete, Kreditraten) als auch nicht zwingend erforderliche (z.B. Konsumgüter, Reisen) Ausgaben und Verpflichtungen.

Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen? (in EUR)	
---	--

Dauerhafte Einkünfte (wie z.B. Gehälter, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Renten, stabile Erträge aus Kapitalanlagen und/oder Mieterträgen) nach Steuern.

Wie hoch ist das aktuell liquide Nettovermögen? (in EUR)	
---	--

Vermögenswerte, die zur freien Verfügung stehen. Diese sind nicht für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten oder zur Erfüllung bestimmter Pläne vorgesehen. Sie können kurzfristig und ohne signifikanten Preisverlust veräußert werden. Es besteht zudem keine emotionale Bindung.

Woher stammt das aktuelle Vermögen des Auftraggebers?

- Einkünfte aus Arbeit (z.B. Gehalt, Einkommen)
- Einkünfte aus staatlichen Beihilfen (z.B. Pension)
- Einkünfte aus Zuwendungen (z.B. Erbschaft, Schenkung)
- Einkünfte aus Miete/ Pacht
- Einkünfte aus Verkauf von Vermögenswerten (z.B. Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen)
- Sonstige

Sonstige Quelle:	
------------------	--

Kenntnisse, Erfahrungen und Anlageverhalten

In welchen Anlageformen hat der Auftraggeber Kenntnisse und/oder Erfahrungen?

„Habe ich genutzt“ bedeutet, dass der Auftraggeber mind. 5 Transaktionen mit dieser Anlageklasse in der Vergangenheit getätigt hat. Wenn weniger Transaktionen getätigt wurden, die Chancen und Risiken dieser Anlageklassen bekannt sind oder der Auftraggeber die Begriffe einfach auch erklären kann, dann bedeutet das „Verstehe ich“.

Anlageform	Verstehe ich	Habe ich bis zu 10 mal genutzt	Habe ich mehr als 10 mal genutzt
Aktien, Aktienfonds, Aktien ETFs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anleihen, Anleihenfonds, Anleihen ETFs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rohstoffe (zB Gold)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Informationen zu den Anlageklassen

ETF

ETF ist die Abkürzung für Exchange Traded Funds und ist auf Deutsch übersetzt ein börsengehandelter Indexfonds. Doch warum verwendet fruits solche ETFs? Eine Anlage in eine einzelne Aktie oder Anleihe hat ein hohes Risiko und kann zu Kursverlusten bis hin zu einem Totalverlust führen, wenn das zugrundeliegende Unternehmen zahlungsunfähig wird. Wenn man allerdings eine breitere Streuung (Diversifikation) über verschiedene Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder Rohstoffe aus unterschiedlichen Branchen, Ländern, Kontinenten hat, können potenzielle Kursschwankungen reduziert werden.

ETFs sind dabei regulierte Fonds, die an der Börse gelistet sind mit dem einzigen Ziel: Die Wertentwicklung eines Indizes abzubilden. Ein ETF, der beispielsweise den österreichischen Aktienindex ATX abbildet, sollte dabei eine möglichst ähnliche Entwicklung wie der ATX selbst (also die gewichtete Summe seiner Unternehmen) aufweisen. Auch wenn das Risiko durch Diversifikation reduziert werden kann, kann es niemals ausgeschlossen werden. Siehe dazu die Risikohinweise auf der fruits Webseite.

Aktien

Aktien sind Anteile an Unternehmen (Aktiengesellschaften), der Besitzer der Aktie ist somit Miteigentümer oder Aktionär. Damit ist man auch am Erfolg (oder Misserfolg) des Unternehmens beteiligt. Wenn ein Unternehmen, bei dem man Aktionär ist, Gewinne macht, kann es diese entweder einbehalten oder als Dividende an die Aktionäre ausschütten.

Das besondere an Aktien ist, dass sie an Börsen gehandelt werden können. An der Börse treffen sich Verkäufer und Käufer von Wertpapieren wie Aktien, und je nach Angebot und Nachfrage kommt ein Preis (z.B. Aktienkurs) zustande. Ob der Kurs einer Aktie fällt oder steigt, hängt davon ab wie viele Aktionäre bereit sind ihre Anteile an einem Unternehmen zu verkaufen und wie viele Personen wiederum Anteile an diesem Unternehmen erwerben möchten. Langfristig betrachtet wird die Aktienkursentwicklung eines Unternehmens von einem wesentlichen Faktor bestimmt: dem erwirtschafteten Gewinn des Unternehmens und den Erwartungen im Hinblick auf künftige Gewinne. Kurzfristig bestimmen Konjunkturdaten, Absatzzahlen anderer Unternehmen aber auch das aktuelle Börsenumfeld den Kurs mit. Der Erfolg eines Aktieninvestments hängt demnach nicht nur von den Gewinnen ab, die das Unternehmen erzielt, sondern auch vom Kauf- und Verkaufszeitpunkt. Daher ist ein überproportionales Aktieninvestment nicht für jeden Anlagehorizont geeignet.

Anleihen

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, die auch Rentenpapiere, Obligationen oder englisch Bonds genannt werden. Bei einer Anleihe handelt es sich um eine Schuldverschreibung, die wie ein Darlehen funktioniert. Der Käufer der Anleihe (=Gläubiger) hat einen Rückzahlungsanspruch gegenüber dem Emittenten der Schuldverschreibung (=Schuldner). Der Nennwert, der Kupon (Verzinsung) und der Rückzahlungszeitpunkt sind unter anderem in den jeweiligen Anleihebedingungen beschrieben. Auch Anleihen bergen Risiken. Der Emittent einer Anleihe kann beispielsweise in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Dadurch steigt die Gefahr, dass er seine Zinszahlungen an den Gläubiger nicht mehr bedienen kann. Bei einem Konkurs des Emittenten besteht sogar das Risiko, dass die Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit gefährdet ist. Der Kapitalmarkt regelt dieses Risiko über die Rendite (Effektivverzinsung) der jeweiligen Anleihe. Je geringer die Bonität (Kreditwürdigkeit) eines Emittenten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Anleihe am Laufzeitende nicht bzw. nur teilweise zurückgezahlt werden kann. Für das höhere Risiko wird der Anleger mit einer höheren Verzinsung entschädigt. Ein weiteres Risiko von Anleihen ist das Zinsänderungsrisiko. Der Kaufpreis bzw. Marktwert einer Anleihe ist auch abhängig vom Verhältnis des aktuellen Marktzinses und des Kupons einer Anleihe. Liegt der Kupon einer Anleihe bei etwa 2 Prozent, und der Marktzins steigt auf beispielsweise 3 Prozent, dann sinkt der Kurs der Anleihe. Die Höhe der Kursanpassung kann je nach Laufzeit und Emittenten unterschiedlich ausfallen.

Rohstoffe

Rohstoffe wie unter anderem fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Benzin, etc.), Edelmetalle (Gold, Silber, etc.) und Agrarprodukte (Kaffee, Baumwolle, etc.) stellen eine eigene Anlageklasse dar, da sie anlagefähige Güter erzeugen aber keine regelmäßigen Dividenden, Zinszahlungen oder andere Zahlungsströme gewährleisten. Der Preis wird hauptsächlich von Angebot und Nachfrage bestimmt. Terminpreise werden durch Schätzungen des zukünftigen Angebots und Nachfrage ermittelt. Die Hauptargumente für Investitionen in Rohstoffe sind einerseits Diversifikation, da diese oft in der Vergangenheit keine oder sogar eine negative Korrelation zu Aktien und Anleihen aufwiesen (wenn Aktien in der Vergangenheit gefallen sind, stiegen Rohstoffpreise und umgekehrt) sowie andererseits eine Absicherung gegen Inflation.

Wie hat der Auftraggeber bisherige Anlageentscheidungen getroffen?

- Mit professioneller Hilfe (persönliche Beratung durch eine Bank bzw. einen Anlageberater oder Inanspruchnahme einer Vermögensverwaltung)
- Eigenständig und ohne professionelle Beratung.
- Der Auftraggeber hat noch keine Anlageentscheidung getroffen.

Wie nervös wird der Auftraggeber bei Kursschwankungen und zwischenzeitlichen Verlusten?

Sehr Etwas Kaum Gar nicht

Würde der Auftraggeber größere Kursschwankungen (d.h. Schwankungen von 10% oder mehr im Verlauf eines Monats) zulassen, um eine höhere Rendite zu erzielen?

Ja Nein

Was würde der Auftraggeber tun, wenn der Wert des Portfolios zwischenzeitlich um 20% fällt?

Alles auszahlen Nichts Mehr einzahlen

Risikoprofil

Anlageprodukte bieten einerseits Ertragschancen, bringen andererseits aber auch entsprechende Risiken mit sich. Je höher die Risikobereitschaft ist, desto höher ist auch die erwartete Rendite. Der Auftraggeber muss bereit und in der Lage sein, die entsprechenden negativen Wertentwicklungen zu tragen.

Bei allen Anlageprodukten besteht das Risiko, dass die erwartete Rendite nicht erreicht wird und/oder das eingesetzte Kapital teilweise oder zur Gänze verloren geht. Wie hoch dieses Risiko zum Zeitpunkt des Erwerbs des Anlageprodukts einzuschätzen ist und welche Verluste daher für möglich zu halten sind, hängt insbesondere vom Emittenten sowie von Art und Ausgestaltung des Anlageprodukts ab. Nicht alle Risiken sind vorweg absehbar. Insbesondere Elementarereignisse (Naturkatastrophen, Kriege oder politische Unruhen etc.), weltwirtschaftlich bedeutende Ereignisse („Finanzmarktkrisen“, starke Schwankungen des Marktzinsniveaus etc.) oder etwa durch Malversationen oder Bilanzfälschungen verursachte Unternehmenskrisen können dazu führen, dass Verluste höher ausfallen, als erwartet oder es sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Welches Profil entspricht den Angaben des Auftraggebers?

Konservativ (niedriges Risiko)

Nomineller Kapitalerhalt hat höchste Priorität. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass er auf Ertragschancen verzichtet, um Verlustrisiken möglichst gering zu halten.

Ausgewogen (mittleres Risiko)

Ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko wichtig. Der Auftraggeber nimmt leicht überdurchschnittliche Wertschwankungen und damit verbundene Verlustrisiken zugunsten von entsprechenden Ertragschancen in Kauf.

Gewinnorientiert (hohes Risiko)

Das langfristige Ziel ist das Erwirtschaften von hohen Renditen. Dafür nimmt der Auftraggeber bewusst starke Wertschwankungen und hohe Verlustrisiken in Kauf.

Risikoaufklärung

Der Auftraggeber wurde eingehend über die Risiken der verschiedenen Veranlagungsformen aufgeklärt. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Broschüre "Kundeninformation gemäß WAG 2018 (MiFID Broschüre)".

Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

Der Auftraggeber wurde eingehend über die Begriffe „nachhaltige Investition“ und „nachhaltige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, die Nachhaltigkeitsrisiken, sowie seine Möglichkeiten der Einbeziehung seiner Nachhaltigkeitspräferenzen in die Anlageentscheidung aufgeklärt.

Der Auftraggeber wird im Zuge der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen innerhalb des Registrierungsprozesses als nachhaltigkeitsneutral eingestuft. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Broschüre „Informationen zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“.

Zahlungen

Der Auftraggeber beabsichtigt laufend und/oder einmalig dem Auftragnehmer die Beträge zur Verfügung zu stellen, die gemäß diesem Vertrag zu verwalten sind. Die Beträge können dabei aktiv vom Auftraggeber überwiesen werden oder per SEPA-Lastschriftmandat automatisch eingezogen werden.

Für mögliche automatische SEPA-Mandate und Auszahlungen wird folgendes Referenzkonto des Auftraggebers genutzt:

IBAN Referenzkonto des Auftraggebers	
--------------------------------------	--

II. Anlagestrategie, Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung hat das Ziel einer kontinuierlichen Vermögensvermehrung und -erhaltung. Sie ist nicht auf das Erreichen kurzfristiger Spekulationsgewinne ausgerichtet.

Informationen zur Anlagestrategie:

Die Anlagestrategie richtet sich nach den persönlichen Angaben des Auftraggebers (z. B. Anlageziele, Risikobereitschaft, Anlagehorizont und finanzielle Verhältnisse). Ändern sich diese Angaben, kann die Anlagestrategie entsprechend angepasst werden. Der Auftraggeber kann mehrere Portfolios gleichzeitig führen, die unterschiedliche Risikoprofile haben können.

Zur Auswahl eines passenden Portfolios nutzt froots einen Investment-Algorithmus. Dieser Algorithmus verarbeitet die vom Auftraggeber gemachten Angaben und schlägt ein Portfolio vor, das nach den gesetzlichen Vorgaben der Eignungsprüfung (WAG 2018/MiFID II) als geeignet eingestuft wird.

Der Algorithmus funktioniert so:

- Er ordnet dem Auftraggeber ein Portfolio zu, das zu dessen Zielen und Risikoprofil passt.
- Die Entscheidungsregeln des Algorithmus werden von froots festgelegt, regelmäßig überprüft und überwacht.
- Die Portfolios werden von den Investment-Spezialisten von froots entwickelt und können entweder aus einer einzelnen Anlageklasse (z.B. nur Aktien) oder aus einer Kombination mehrerer Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen und Rohstoffe) bestehen.
- Die Entwicklung der Portfolios folgt einem dokumentierten und transparenten Prozess, der sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse, langfristige Marktdaten und anerkannte Bewertungsmodelle stützt. Dabei verwendet froots sowohl interne als auch externe Datenquellen (u. a. Capital IQ, Morningstar, Research Affiliates, MSCI, FactSet sowie akademische Forschungsreihen wie jene von Robert Shiller).

Die konkrete Asset Allokation bestimmt sich aus dem Risikoprofil, dem Ziel sowie den vorherrschenden Marktbewertungen.

Gewinnorientiertes (hohes) Risiko

Bandbreiten der Veranlagung	Minimum	Neutral	Maximum
Liquidität	0%	5%	100%
Aktien	10%	75%	100%
Anleihen	0%	20%	90%
Rohstoffe	0%	0%	30%

Ausgewogenes (mittleres) Risiko

Bandbreiten der Veranlagung	Minimum	Neutral	Maximum
Liquidität	0%	5%	100%
Aktien	10%	60%	80%
Anleihen	0%	30%	90%
Rohstoffe	0%	5%	30%

Konservatives (geringes) Risiko

Bandbreiten der Veranlagung	Minimum	Neutral	Maximum
Liquidität	0%	5%	100%
Aktien	10%	45%	60%
Anleihen	0%	40%	90%
Rohstoffe	0%	10%	30%

Produkt Liquidity+ (unabhängig vom Risikoprofil)

Bandbreiten der Veranlagung	Minimum	Neutral	Maximum
Liquidität	0%	50%	100%
Aktien	0%	0%	0%
Anleihen	0%	50%	100%
Rohstoffe	0%	0%	0%

Als Veranlagungsinstrumente können in den dort festgelegten Grenzen Anleihen, Aktien und Alternative Investments (wie z.B. Rohstoffe) eingesetzt werden. Je nach Ausstattung und Risikoprofil werden diese Instrumente den Anleihen, den Aktien oder den alternativen Investments zugerechnet.

Die oben genannten Anlageklassen werden in erster Linie über Fonds, ETFs und ETCs abgedeckt.

Die angeführten Bandbreiten verstehen sich auf Basis der Kurswerte. Diese Bandbreiten gelten nicht für die Phase der Erstinvestition, in der die Veranlagung sukzessive – je nach Marktgegebenheiten – aufgebaut wird, sowie auch nicht für kurzfristige Unter- bzw. Überschreitungen durch Kursbewegungen.

Soweit eine ETF-Position ausgewählt wird, wird festgehalten, dass passive Überschreitungen der vereinbarten Maximal-Grenzen auf Grund von Kursanstiegen im Laufe eines Monats möglich sind und spätestens mit der am Jahresende stattfindenden Strategieanpassung bereinigt werden.

Wiederveranlagung

Die Erlöse aus dem Verkauf bzw. der Verwertung von Wertpapieren und Bezugsrechten werden dem Verrechnungskonto zum Zwecke der Wiederveranlagung gutgeschrieben.

Die anfallenden Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen sind zur Wiederveranlagung zu verwenden.

Dispositionen

froots ist im Rahmen der Vermögensverwaltung beauftragt und ermächtigt, die im uneingeschränkten Eigentum des Auftraggebers stehenden Vermögenswerte nach eigenem und freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu verwalten und den Auftraggeber hierbei Dritten gegenüber zu vertreten.

froots ist im Rahmen der Vermögensverwaltung insbesondere befugt, die Vermögenswerte des Auftraggebers, insbesondere einschließlich der auf dem Depot des Auftraggebers erliegenden Finanzinstrumente bzw. Wertpapiere, zu verwalten und in diesem Zusammenhang Aufträge zur Ausführung von Geschäften bzw. Transaktionen an die Depotbank bzw. an die ausführende Stelle zu

übermitteln, Käufe und Verkäufe auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers zu beauftragen, Aufträge zu erteilen, um Wertpapiere zu konvertieren oder umzutauschen, Aufträge zu erteilen, um Bezugsrechte auszuüben bzw. zu kaufen oder zu verkaufen, Aufträge zu erteilen, um Devisen anzuschaffen oder zu veräußern sowie alle übrigen Maßnahmen durchzuführen, die froots bei der Betreuung der Vermögenswerte des Auftraggebers im Rahmen der Vermögensverwaltung als notwendig, zweckmäßig oder ratsam erachtet.

Bei der Wahl der vorzunehmenden Anlagen ist froots weder an ein bestimmtes Land noch an eine bestimmte Währung gebunden.

froots ist im Rahmen der Vermögensverwaltung ermächtigt, zu wirtschaftlichen Absicherungszwecken im Rahmen der devisenrechtlichen Bestimmungen, Aufträge in Bezug auf Options- und Termingeschäfte an die Depotbank zu übermitteln.

Weiters ist froots ermächtigt, Eröffnungs- und Schließungsanträge für neue Spar-, Festgeld- und Fremdwährungskonten sowie Depots für den Auftraggeber an die Depotbank weiterzuleiten und im Rahmen der Vermögensverwaltung über sie zu verfügen.

Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung seitens froots Aufträge auch außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems zur Durch- bzw. Ausführung übermittelt werden dürfen.

Entscheidungen über Umschichtungen werden aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse getroffen.

Der Auftraggeber bestätigt, dass froots berechtigt ist, im Interesse des Auftraggebers Kauf- und Verkaufsorders mehrerer Kunden zu bündeln. Die Zusammenlegung erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn eine nachteilige Auswirkung auf den einzelnen Kunden unwahrscheinlich ist. froots weist jedoch darauf hin, dass derartige negative Einflüsse nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Die genannten Dienstleistungen sind unter der einschränkenden Maßgabe zu verstehen, dass froots keine Bankgeschäfte tätigt und keine Kundengelder hält.

Bewertung

Die Bewertung der Bestände erfolgt täglich mit dem letztverfügbaren Kurs des nach den Grundsätzen der Auftragsausführung gewählten Handelsplatzes. Der Einstandskurs wird als stückgewichteter durchschnittlich bezahlter Kaufpreis des jeweiligen Wertpapiers berechnet.

Zielmarktüberprüfung / Geeignetheitserklärung

Im Rahmen der Zielmarktüberprüfung wird abgeglichen, inwieweit der definierte Zielmarkt im Zuge der Vermögensverwaltungsdienstleistung für die Anlagestrategie zum Auftraggeber passt. Basis für den Abgleich mit dem Auftraggeber sind die Kundenangaben des Anlegerprofils. froots weist darauf hin, dass eine regelmäßige Überprüfung der Bestimmungen der empfohlenen Dienstleistungen durch den Auftraggeber nicht erforderlich ist.

Kriterium	Anlagestrategie	Auftraggeber	Übereinstimmung
Vertriebsweg	<i>Vermögensverwaltung</i>	<i>Vermögensverwaltung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlegertyp	<i>Privatkunde</i>	<i>Privatkunde</i>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kenntnisse und Erfahrungen	Verständnis oder Nutzungskennntnisse zu <i>Anleihen, Aktien, Rohstoffe und ETFs</i>	Verständnis oder Nutzungskennntnisse zu <i>Anleihen, Aktien, Rohstoffe und ETFs</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzielle Verlusttragfähigkeit	<i>Der Auftraggeber kann Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen</i>	<i>Der Auftraggeber kann Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risikoindikator	3	3	<input checked="" type="checkbox"/>
Risikoprofil	<i>Gewinnorientiert</i>	<i>Gewinnorientiert</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlageziel	<i>Allgemeine Vermögensbildung / -optimierung</i>	<i>Allgemeine Vermögensbildung / -optimierung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagehorizont	<i>Langfristig</i>	<i>Langfristig</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachhaltigkeitspräferenzen	<i>Nachhaltigkeits-neutral</i>	<i>Nachhaltigkeits-neutral</i>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die empfohlene Anlagestrategie stimmt zur Gänze mit den Zielmarktkriterien des Auftraggebers, die aus dessen Angaben ermittelt wurden (Anlegerprofil), überein. Das bedeutet zum einen, dass der Auftraggeber über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und in der Lage ist, auch mögliche finanzielle Verluste zu tragen. Zum anderen passt die gewählte Strategie zu dessen Anlagezielen – auch unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts. Ebenso steht die Anlagestrategie im Einklang mit dessen Risikotragfähigkeit, sowie den Nachhaltigkeitspräferenzen. Der Auftraggeber versteht sowohl die Risiken der einzelnen Anlageinstrumente als auch die Anlagestrategie. Die empfohlene Anlagestrategie ist daher für den Auftraggeber geeignet.

Laufende Eignungsbeurteilung (Nachberatung)

Mindestens jährlich wird von froots überprüft, ob die empfohlene Anlagestrategie im Zuge der Vermögensverwaltungsdienstleistung nach wie vor für den Auftraggeber geeignet ist.

Der Auftraggeber ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, froots über jede Änderung seiner Angaben zu informieren.

Im Falle von Umschichtungen von bestehenden Investitionen wird froots Informationen über die bestehenden Investitionen sowie die Neuinvestitionen vergleichen und eine Kosten-Nutzen-Analyse der Umschichtung durchführen, sodass froots entsprechend demonstrieren kann, dass die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen und insbesondere, dass sie auf die Ziele des Auftraggebers und dessen persönliche Umstände hinsichtlich der erforderlichen Anlagedauer, dessen Kenntnisse und Erfahrungen sowie Risikobereitschaft und Verlusttragfähigkeit abgestimmt wurde. Sollte es dabei zu Veränderungen hinsichtlich der Ersteinschätzung von froots kommen, wird froots den Auftraggeber darauf aufmerksam machen.

Reporting

froots erstellt jeweils zum Stichtag 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. einen Bericht über die Entwicklung und den Stand des gemanagten Vermögens. Auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers kann auch die Übermittlung von häufigeren Berichten vereinbart werden. Der Report enthält insbesondere Informationen über Konto- und Depotbestände, Umsätze, Erträge, Vermögensstruktur und -

entwicklung mit Performanceangaben, insbesondere auch im Vergleich zum Zielbetrag und der erwarteten Rendite, seit Beginn des Depots und seit Jahresanfang, darüber hinaus eine Aufstellung der angefallenen Kosten.

Wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Quartals zu beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten wird der Auftraggeber im Rahmen einer Sonderbenachrichtigung spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird (falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird - am Ende des folgenden Geschäftstags) informiert.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung dürfen keine Zuwendungen Dritter angenommen werden. Ausgenommen davon sind unter Umständen geringfügige nicht-monetäre Vorteile, die dem Auftraggeber im Rahmen der MiFID-Broschüre offengelegt werden.

Risikohinweise

Wertpapiere unterliegen naturgemäß Schwankungen. Der Auftraggeber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass aus vergangenen Kursentwicklungen keinerlei Rückschlüsse auf die künftige Performance gezogen werden können, womit auch ein bestimmter Anlageerfolg nicht garantiert werden kann.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung kann es auch zu einer Veranlagung in bail-in fähige Finanzinstrumente kommen.

Mit Unterfertigung dieses Auftrages zur Vermögensverwaltung bestätigt der Auftraggeber, dass die Risiken der vereinbarten Anlagestrategie, sowie die Risikohinweise zu Wertpapiergeschäften (darin enthalten auch Risikohinweise zu bail-in-fähigen Finanzinstrumenten) dargelegt wurden. Die MiFID Broschüre, die auch die Risikohinweise zu Wertpapiergeschäften enthält, wurde dem Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Beendigung des Auftrages

Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag zur Vermögensverwaltung ist vom Auftraggeber jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich (E-Mail ist ausreichend) kündbar. froots kann den Vertrag - unbeschadet des Rechtes zur jederzeitigen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund - unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist an die letzte froots bekannt gegebene oder sonst bekannt gewordenen Adresse schriftlich (E-Mail ist ausreichend) kündigen.

Die vor Zugang der Kündigung durch froots getroffenen Verfügungen und eingeleiteten Transaktionen werden von der Kündigung nicht berührt und gelangen unverändert zur Ausführung.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass während der Vertragsdauer Verfügungen über die der Verwaltung durch froots unterliegenden Wertpapiere bzw. Guthaben etc. nur in Abstimmung mit froots möglich sind.

Im Falle der Depotauflösung bei Beendigung des Auftrages werden umgehend die entsprechenden Transaktionen eingeleitet und ausgeführt. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass es bei alternativen Investments aufgrund von Handelseinschränkungen zu einer verzögerten Abwicklung kommen kann.

Depotwerte

Kündigt der Auftraggeber den Vermögensverwaltungsvertrag, werden die verwalteten Depots geschlossen und sämtliche Vermögenswerte veräußert. Der Auftraggeber kann anstelle der Veräußerung die Übertragung der Depotwerte auf ein anderes Depotkonto verlangen. In beiden Fällen tritt froots mit den Schließungsaufträgen für das Depotkonto an den Auftraggeber heran und übermittelt diese an die Depotbank.

Weiters hat der Auftraggeber das Recht, dass das Depot nicht geschlossen, sondern ohne Vermögensverwaltungsauftrag von froots bei der Depotbank weitergeführt wird. Das Depot wird in die Eigenverwaltung des Auftraggebers übergeben, womit der Auftraggeber die Verantwortung für die Verwaltung, Kosten und eine allfällige Übertragung selbst übernimmt. Nach Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrags findet keine weitere Betreuung durch froots statt. (Bei Schließung einzelner, aber nicht aller von froots verwalteten Depots bleibt der Vermögensverwaltungsvertrag grundsätzlich aufrecht.) Sonderkonditionen der Depotbank, die während aufrechter Vermögensverwaltung gewährt werden, fallen mit Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages weg (siehe Konditionenblatt Depotbank).

Kündigt froots den Vermögensverwaltungsvertrag, wird die Verwaltung und Betreuung seitens froots nach Ablauf der Kündigungsfrist (d.h., zum Kündigungstermin) beendet. Die Depots des Auftraggebers werden in die Eigenverwaltung des Auftraggebers übergeben, womit der Auftraggeber die Verantwortung für die Verwaltung, Kosten und eine allfällige Übertragung selbst übernimmt. Sonderkonditionen der Depotbank, die während aufrechter Vermögensverwaltung gewährt werden, fallen mit Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages weg (siehe Konditionenblatt Depotbank).

Dieser Vertrag zur Vermögensverwaltung wird durch den Eintritt des Todes oder den Verlust der Handlungsfähigkeit des Auftraggebers nicht aufgelöst. froots ist beauftragt und ermächtigt, über den Tod/Auflösung hinaus die Vermögensverwaltung auf und für Rechnung des Rechtsnachfolgers fortzusetzen. Sind mehrere Erben/Letzbegünstigte oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist froots lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem Bevollmächtigten der Erben/Letzbegünstigten oder Testamentsvollstrecker zu führen.

III. Pricing

Zwei Dinge sind uns bei froots besonders wichtig: Transparenz und Langfristigkeit.

Transparenz

Damit der Auftraggeber genau weiß, was auf ihn zukommt, gibt es bei froots keine versteckten Kosten, sondern einfach eine transparente Jahresgebühr, die sämtliche Kosten abdeckt. In dieser Jahresgebühr sind alle Transaktionskosten, Performance- und Verwaltungsgebühren, Provisionen sowie Entry- bzw. Exit- Gebühren enthalten.

Langfristigkeit

Langfristiges investieren lohnt sich. froots will den positiven Effekt der Langfristigkeit für den Auftraggeber verstärken: Der Auftraggeber zahlt die Jahresgebühr auf das bei froots (in dem Jahr durchschnittlich) veranlagte Vermögen, sie wird jedoch geringer, je länger der Auftraggeber bei froots investiert.

	0-5 Jahre	6-10Jahre	Ab 11 Jahren
Jahresgebühr	1,00%	0,95%	0,90%

Die Jahresgebühr kann aufgrund von Aktionen für einen bestimmten Zeitraum auch reduziert bzw. gar nicht berechnet werden.

Für das Service Liquidity+ beträgt die Jahresgebühr unabhängig von dem veranlagten Volumen und unabhängig vom Zeithorizont 0,50%.

Die Jahresgebühr berechnet sich unter Zugrundelegung des Portfoliowerts (Kurswert Wertpapiere + Kurswert Verrechnungskonten) zum definierten Stichtag. Darüber hinaus fallen auch fremde und produktbezogene Kosten an. Diese sind bereits im Kurswert enthalten.

Neben diesem ex-ante Kostenausweis und den quartalsweisen Berichten erhält der Auftraggeber einmal jährlich eine detaillierte ex-post Kostenaufstellung.

Die folgenden EUR-Beträge beziehen sich auf eine beispielhafte Investitionssumme von 10.000,00 EUR. Die folgende Ex-ante Kosteninformation stellt eine Schätzung dar.

Hier findest du einen Überblick, wie sich deine Kosten bei einem exemplarischen Anlagevermögen von 10.000 EUR zusammensetzen würden.

Kosten und Gebühren, laufend pro Jahr	in%	in EUR
Vermögensverwaltungsgebühr	0,75%	75,00 EUR
Gebühren bei steigender Wertentwicklung	0,00%	0,00 EUR
Kosten für Portfoliotransaktionen	0,00%	0,00 EUR
Kosten für Partnertransaktionen	0,00%	0,00 EUR
Depot- und Kontoführungsgebühren	0,25%	25,00 EUR
Summe Dienstleistungsgebühren	1,00%	100,00 EUR
Summe externe Produktkosten	0,17%	17,00 EUR

Die externen Produktkosten belasten die Gesamtkosten auf dein Portfoliovermögen nicht zusätzlich, das sie bereits in den Produkten eingepreist wurden. Wir weisen sie dennoch hier auf.

Kumulativer Effekt der Kosten und Gebühren auf die Rendite:

Jahr 1: Durchschnittliches Anlagevermögen 10.000 EUR	1,00%	100 EUR
Jahr 6: Durchschnittliches Anlagevermögen 13.004 EUR*	0,95%	124 EUR
Jahr 11: Durchschnittliches Anlagevermögen 17.402 EUR*	0,90%	157 EUR

* Berechnung der durchschnittlichen Anlagesumme innerhalb eines Jahres und der Gesamtkosten im jeweiligen Jahr.

Die Tabelle zeigt, wie sich die Gebühren während einer angenommenen Haltedauer von 1, 6 bzw. 11 Jahren reduzieren. Es werden sowohl eigene als auch fremde und produktbezogene Kosten und Gebühren berücksichtigt. Zu beachten ist, dass die prognostizierten, jährlichen Produktkosten Kostenschwankungen unterliegen können, welche in den meisten Fällen nicht mehr als 0,1% bis 0,6% betragen. Die Darstellung enthält keine Aussage über die Höhe der zukünftigen Rendite. Diese kann nicht prognostiziert werden.

Modalitäten der Abrechnung

Der Auftraggeber ermächtigt froots, die Gebühren vierteljährlich dem Verrechnungskonto anzulasten.

IV. Depotbankvertrag

froots vermittelt im Zuge der Portfolioverwaltung die passende Partnerbank für den Auftraggeber. Zwischen dieser Partnerbank und dem Auftraggeber kommt es bei der Durchführung dieses Vermögensverwaltungsvertrags zum Abschluss eines Depotbankvertrages.

Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die AGB sowie die Durchfüh­rungs­politik der Partnerbank auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt wurden und stimmt den entsprechenden Regelwerken zu.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vermögensverwaltungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die Annahme des Angebots des Auftraggebers zum Abschluss eines Depotbankvertrages sowie durch den Ablauf sämtlicher sich allenfalls aus dem Abschluss des Depotbankvertrages ergebender Rücktrittsfristen des Auftraggebers.

V. Sonstiges

Auftritt Auftragnehmer gegenüber Auftraggeber, Rechtsverbindlichkeit von Kommunikation

Sämtliche mündliche Erklärungen, Telefonate oder andere nicht schriftliche oder nicht textliche Kommunikation der Vertragsparteien sind nicht verbindlich. Der Auftraggeber wird darauf hiermit vor Vertragsabschluss ausdrücklich hingewiesen.

Elektronische Kommunikation und auch alle anderen Dokumente, welche für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 33 WAG 2018 relevant sind, werden auf die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufgezeichnet bzw. gespeichert.

Haftung

froots führt die ihr übertragene Vermögensverwaltung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens aus, sie ist jedoch von jeder Haftung für leichte Fahrlässigkeit befreit. Die Haftungsbefreiung erstreckt sich auch auf die Auswahl von Wertpapieren und Währungen und etwa eintretende Kurs-, Währungs- und sonstige Vermögensverluste. Zur Ausübung der sich aus den Wertpapieren ergebenden Gesellschafterrechte ist froots nur im Rahmen von gesonderten, vom Auftraggeber zu erteilenden Vollmachten befugt und beauftragt.

Datenschutz

froots legt größten Wert darauf, die Privatsphäre des Auftraggebers zu wahren. Die personenbezogenen Daten werden stets im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem österreichischen Datenschutzgesetz behandelt. froots verarbeitet die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen personenbezogenen Daten mithilfe automatisierter Verfahren. Dies geschieht zur Erfüllung dieses Vertrages und unserer rechtlichen Verpflichtungen.

Gerne stellt froots dem Auftraggeber seine Datenschutzerklärung und die Information zur Datenverarbeitung nach Finanzmarkt-Geldwäschegesetz auf Wunsch jederzeit kostenlos in elektronischer Form zur Verfügung. Darüber hinaus findet der Auftraggeber diese Informationen auf der Homepage unter: <https://www.froots.io/datenschutzerklaerung/>.

Vereinbarung über die Informationsbereitstellung / Versand

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass an ihn gerichtete Informationen nicht auf Papier zur Verfügung gestellt werden sollen, sondern im E-Mail-Weg übermittelt werden.

Informationen, die von Gesetzes wegen mitgeteilt werden müssen, gelten als zugestellt, sobald der Auftraggeber per Mail über die Abrufbarkeit informiert wurde bzw. sobald ihm die Informationen direkt elektronisch übermittelt wurden. Die Informationen gelten als zugestellt, sobald diese im Postfach auf der froots Webseite abrufbar sind.

Darüber hinaus erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an ihn persönlich gerichtet sind, über die Website (www.froots.io) zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber bestätigt, über einen regelmäßigen Zugang zum Internet zu verfügen.

Der Auftraggeber wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass froots für etwaige Übermittlungsfehler, Verzögerungen oder sonstige Probleme, die mit der elektronischen Übermittlung einhergehen können, keine Haftung übernimmt, soweit froots keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

Änderung der Angaben

Aktuelle und richtige Kundenangaben sind die Basis für eine anleger- und anlagegerechte Veranlagung.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er wahrheitsgetreue und aktuelle Informationen getätigt hat und bei Änderungen der von ihm gemachten Angaben froots unverzüglich von sich aus informieren wird. Dies umfasst auch allfällige Änderungen in Bezug auf Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Referenzkonto), Vertretung- bzw. Treuhandverhältnisse, das Handeln auf eigene oder fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag sowie in Bezug auf die wirtschaftliche Eigentümerschaft.

Änderungen des Vermögensverwaltungsvertrags

froots kann dem Kunden Änderungen dieses Vermögensverwaltungsvertrages spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen anbieten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei froots vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt.

Darauf wird froots den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird froots eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung des Vermögensverwaltungsvertrages auf der Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf dessen Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird froots im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot ist dem Kunden mitzuteilen.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung des Vermögensverwaltungsvertrages hat der Kunde das Recht, den Vermögensverwaltungsvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen. Darauf wird froots im Änderungsangebot hinweisen.

Die vorstehenden Absätze finden auf die Änderung der Leistungen von fruits sowie der Entgelte des Kunden keine Anwendung. Solche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

Sonstige Vertragsbestandteile / Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber bestätigt mit Unterfertigung dieses Auftrages den Erhalt dieser Dokumente in der jeweils geltenden Fassung.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er die Vermögenswerte für den gegenständlichen Vermögensverwaltungsauftrag nicht durch Kreditaufnahme finanziert hat. Sofern Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und rechtswirksam.

Dieser Vermögensverwaltungsvertrag unterliegt österreichischem Recht. Auftraggeber und fruits vereinbaren hiermit für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bzw. Landesgerichtes Wien gemäß § 104 JN.

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

VI. Vertragsabschluss

Auftraggeber:

(Ort), (Datum)

(Name Auftraggeber)